

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 1

Artikel: Zum neuen Jahr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Alpenstrasse 5, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Zum neuen Jahr.

Wir haben das verflossene Jahr begonnen mit dem Wunsche, das Ende von 1909 möchte unsere Reihen geschlossener, unsrern Kampfesmut gestärkt, unsere Opferfreudigkeit grösser finden, und wir fragen uns in dieser stillen Stunde der Jahreswende, ob uns das vergangene Jahr gebracht, was wir von ihm erhofften. Und mit Dank gegen alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitkämpferinnen dürfen wir freudig bekennen, dass unser Wunsch sich zu einem grossen Teil erfüllt hat. Mächtig haben die Geister sich geregt und mit ungeahnter Kraft flutet neues Leben durch unsere Bewegung. Wir wollen nicht den verborgenen Ursachen dieses Aufschwungs nachspüren, wollen nicht kleinlich nachrechnen, wem das Verdienst dafür zufalle, sondern uns nur freuen, dass sich neue Kräfte regen, dass die Zahl unserer Mitstreiterinnen so stetig wächst. Kräftig setzt überall die Stimmrechtsbewegung ein. In Winterthur und St. Gallen sind Stimmrechtsvereine gegründet worden und haben sich dem Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht angeschlossen, und es ist zu hoffen, dass andere folgen werden. Und wir dürfen die erfreuliche Erfahrung machen, dass die Frauen, hauptsächlich die Frauen der arbeitenden Klassen, des erwerbenden Mittelstandes, viel besser vorbereitet sind, viel bereiter, sich der Bewegung anzuschliessen, als wir zu hoffen wagten. Sie erfahren es eben am eigenen Leibe, wie wenig die Gesetze sie schützen, wie schutzlos der ist, der sich nicht selbst schützen kann. Es ist leicht ihnen klar zu machen, was für Folgen ihre politische Rechtlosigkeit für die Frauen hat, Beispiele genug geben uns ja die Männer in die Hand, man denke an die Vergewaltigung der zürcherischen Lehrerinnen, an das völlige Ignorieren unserer Petitionen etc. Wem da die Augen nicht aufgehen, der ist schlimmer als blind, der will nicht sehen. Doch derer werden weniger und weniger. Dass aber die Aufklärung in alle Kreise dringe, dazu möchte dieses Blatt beitragen, ist es doch die einzige Zeitung der Schweiz — neben dem Bulletin féministe der französischen Schweiz —, die ausschliesslich im Dienste der Frauenbewegung, vor allem aus der Stimmrechtsbewegung, steht. Wenn es aber seine Aufgabe erfüllen soll, muss es in den Händen jeder Frau zu finden sein, in keinem Haushalte darf es fehlen. Vergesst nicht, Ihr Frauen, dass dieses Blatt Eure speziellen Interessen vertritt, nicht die Interessen einer Partei, einer Klasse, sondern die Interessen der Frauen, und dass es dazu auf Eure Unterstützung muss rechnen können. Möge ihm diese im neuen Jahr in weitestgehendem Masse zu teil werden!

Reklame und Heimarbeit.

Lohnender Nebenerwerb für Frauen durch Hausverdienst! Zahlreich sind die Inserate, welche durch ähnliche Anpreisung leichtgläubige Frauen dazu verleiten, eine durch eine solche Reklame angebotene Arbeitsgelegenheit zu ergreifen. Um zu zeigen, wie wenig die Wirklichkeit oft dem vorgespielten Verdienst entspricht, erlaubt sich die unterzeichnete Kommission, ein solches Angebot kritisch zu beleuchten.

20 Franken und noch mehr Verdienst

zu Hause mit meiner Strickmaschine. Mehrjährige Beschäftigung durch Vertrag gesichert. Leichte und geräuschlose Heimarbeit. Prospekte u. nähere Auskunft gegen 20 Cts. in Briefmarken durch.....

Ein Strickmaschinenhändler erlässt in verschiedenen Zeiten dieses Inserat.

Wird nähere Auskunft verlangt, so sendet der Inserent eine Anzahl Drucksachen, denen wir folgendes entnehmen. Er offeriert zum Preise von 350—450 Fr. eine „sehr gute und leistungsfähige“ Strickmaschine. Der Ankaufspreis muss bar bezahlt werden bis auf 50 Fr., die erst nach Jahresfrist zahlbar sind. Während einer Woche erhält die Käuferin gratis Unterricht von einer tüchtigen Stricklehrerin, für deren Kost und eventuelle Reisespesen sie aufzukommen hat. Der Maschinenhändler verspricht für mindestens zwei Jahre genügend und ständige Arbeit, die er nach einem von ihm aufgestellten Tarif bezahlt. Die Transportkosten des Arbeitsmaterials werden von beiden Teilen gemeinsam getragen. Die Bewerberin der Strickmaschine hat das Recht, nebenbei auch Kundenarbeit zu besorgen, die nach Angabe des Lieferanten doppelt so gut bezahlt wird als die Arbeit für sein Geschäft. Als ganz besonderer Vorteil der Maschinen wird gerühmt, dass, je nach der Leistungsfähigkeit der Strickerin, bis 18 Paar Strümpfe oder 24 Paar Socken oder 30 Paar Kinderstrümpfe per Tag darauf gestrickt werden können.

Der Lohntarif des Maschinenhändlers verzeichnet für gewöhnliche Damenstrümpfe 3 Fr. 20 bis 3 Fr. 50 per Dutzend (durchschnittlich 3 Fr. 35), je nach Ausführung, für Socken 3 Fr. per Dutzend.

Wie rechnet nun die Frau, die sich durch diese Reklame zum Ankauf einer solchen Strickmaschine verleiten lässt? Wohl ungefähr folgendermassen: 20 Fr. per Woche, das macht 1000 Fr.

